

Erläuterungen zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für die Jahre ab 2013

1. Ermittlung Bedarf Plätze

1.1. Ermittlung derzeitiger Stand (Anlage 054/2012-2.1)

Grundlage bilden die in Heidenau wohnhaften Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren sowie die geborenen Kinder in den Jahren 2010 und 2011. Die Altersgruppe 20 bis 40 bei den Frauen bildet die Hauptgruppe der Gebärenden. Aus diesem Grund wurde diese Gruppe für die Ermittlung zugrunde gelegt.

Da die Geburten in den letzten beiden Jahren gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegen sind, wurden nicht wie in den vergangenen Jahren die Geburten der letzten 4 Jahre sondern nur die beiden letzten Jahre zur Ermittlung des Durchschnitts herangezogen.

Es ist heute sehr schwer einzuschätzen, ob die jetzt ermittelte Geburtenstärke auch in den zukünftigen Jahren im Verhältnis zu den gebärfähigen Frauen stehen wird. Momentan gehen wir davon aus und haben die ermittelte Prozentzahl der Geburten auch auf die zukünftigen Jahre angewandt.

<u>Jahr</u>	<u>Frauen</u>	<u>Kinder</u>	<u>Verhältnis %</u>
2010	1460	157	10,75
2011	1490	168	11,28
Durchschnitt	1475	163	11,05

Die Entwicklung der Geburten der Jahre 2000 – 2011 ist in der Anlage 2.1 dargestellt.

1.2. Ermittlung zukünftige Geburten (Anlage 054/2012-2.2)

Der ermittelte Durchschnitt der Geburten (%) wird zur Ermittlung des zukünftigen Platzbedarfes herangezogen. Dieser Durchschnitt wird mit den vom Meldeamt gemeldeten Heidenauer Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren der zukünftigen Jahre ins Verhältnis gesetzt.

Die Anlage 2.2 stellt die grafische Entwicklung der zukünftigen Frauen im Alter 20 bis 40 und die damit verbundene Geburtenentwicklung dar.

1.3. Ermittlung Wegzugstrend (Anlage 054/2012-2.3)

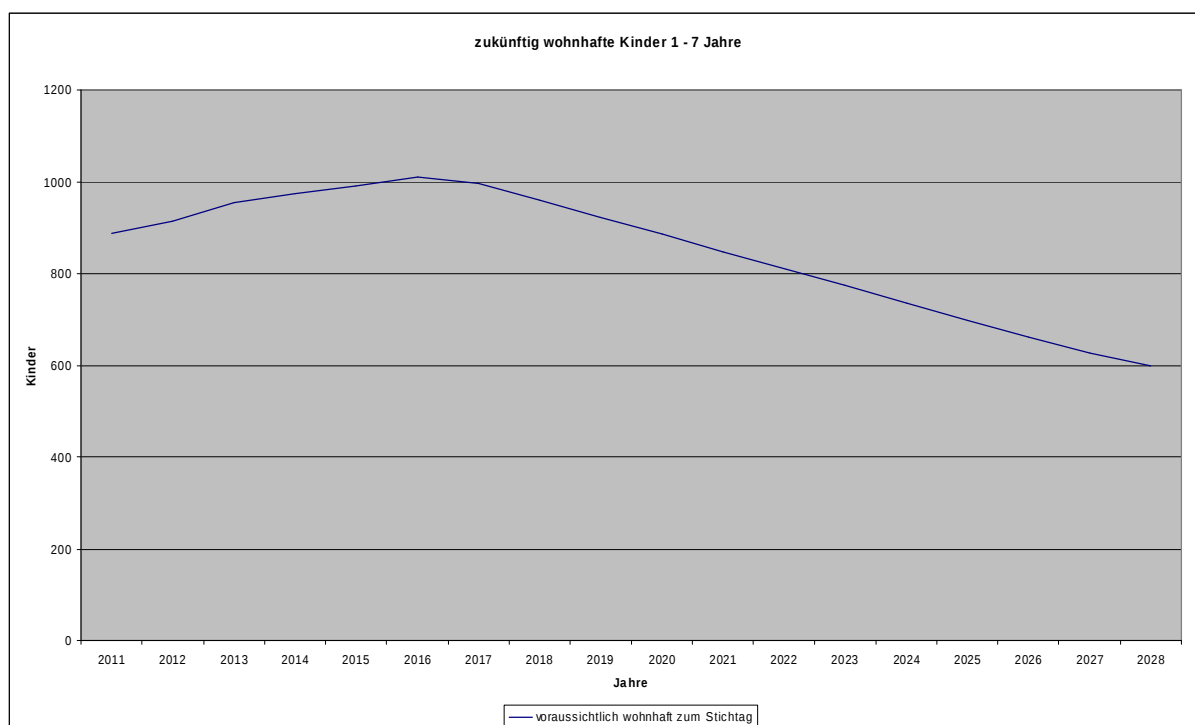
Für die zukünftig in Heidenau wohnhaften Kinder wurde wie bereits in den vergangenen Jahren der Durchschnitt des Wegzuges der letzten 3 Jahre ermittelt.

Es zeichnet sich im Durchschnitt aller Geburtsjahrgänge ein gleich bleibender Stand an wohnhaften Kindern ab. Verschiebungen gibt es im Bereich der einzelnen Altersgruppen.

1.4. zukünftig in Heidenau wohnhafte Kinder (Anlage 054/2012-2.4)

Die unter Pkt. 1.1. bis 1.3. benannten Kriterien wurden für die Ermittlung der zukünftig in Heidenau wohnhaften Kinder zu Grunde gelegt.

Aus jetziger Sicht zeichnet sich ein Rückgang der Kinderzahlen erst ab frühestens 2020 gegenüber der jetzigen Kinderanzahl ab. Momentan ist noch mit einer steigenden Kinderanzahl in den Folgejahren zu rechnen (siehe Grafik).



1.5. Berechnung Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Bereich U 3 (Anlage 054/2012-2.5)

Da in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des Platzbedarfes zu verzeichnen ist, (siehe Darstellung in der Anlage 2.5) wird für die Zukunftsberechnung der ermittelte Prozentwert der letzten zwei Stichtage (15.10.2010 und 15.04.2011) herangezogen.

Ein Ausbau des Krippenbereiches auf 100% für die in Heidenau wohnhaften Kinder ist momentan nicht vorgesehen, auch wenn ab August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für U 3 gegeben ist. Momentan ist nicht absehbar, in welche Richtung die Planungen des Bundes zum Erziehungsgeld weitergehen. Wird das Erziehungsgeld auf das 2. Lebensjahr ausgeweitet wird dieses sicher von einem Anteil der Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen und für diesen Anteil bedarf es dann keinen Platz im U 3 - Bereich ab 1 Jahr.

Des Weiteren ist nicht abschätzbar, wie viele der Erziehungsberechtigten auch bei vorliegendem Rechtsanspruch einen Platz tatsächlich in Anspruch nehmen, da die Plätze überwiegend im Kindertagespflegebereich angeboten werden,

Bereich Kindergarten (Anlage 054/2012-2.5)

Im Bereich Kindergarten ist davon auszugehen, dass die prozentuale Belegung gleich bleibend ist. Daher wird hier weiterhin der Mittelwert der letzten 3 Jahre zur weiteren Ermittlung zu Grunde gelegt.

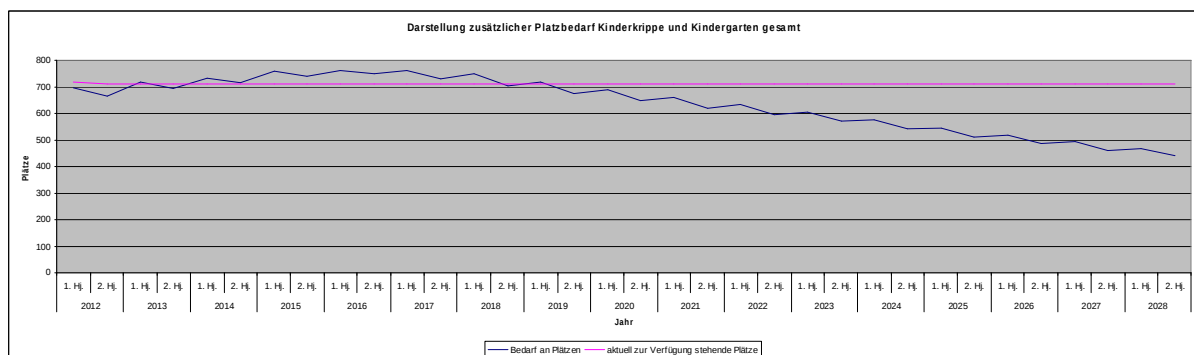
Bereich Hort (Anlage 054/2012-2.6)

Für die Ermittlung der Hortplätze werden die Schüler der einzelnen Grundschulen zu Grunde gelegt. Da der Bedarf in den einzelnen Grundschulen sehr unterschiedlich ausfällt, wird hier der Bedarf für jede einzelne Schule ermittelt. Zugrunde gelegt wird der Durchschnitt der Belegung der letzten 3 Jahre jeder Einrichtung.

2. Ermittelter Platzbedarf für die Jahre 2013 bis 2028 (Anlagen 054/2012-2.7 und -2.8)

Das Ergebnis der unter Pkt. 1 benannten Schritte spiegelt den Platzbedarf für die kommenden Jahre wieder und soll in den folgenden graphischen Darstellungen noch einmal verdeutlicht werden. Die zahlenmäßige Untersetzung der derzeit zur Verfügung stehenden Plätze in den Bereichen U 3 / Kindergarten und der ermittelte Bedarf an Plätzen in den Bereichen ist in der Anlage 2.7 dargestellt.

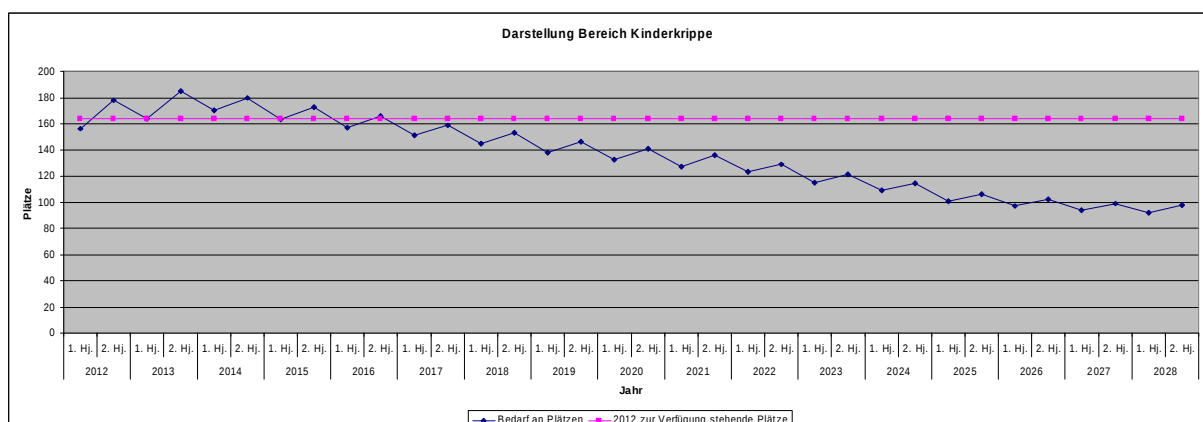
Bereich Kinderkrippe und Kindergarten gesamt:



Aus der Ermittlung wird ersichtlich, dass der Bedarf nicht allein durch Umnutzung von vorhandenen Plätzen gedeckt werden kann. Ein zeitlich befristeter Ausbau der Betreuungsplätze für den Bereich U 3 / Kindergarten ist erforderlich.

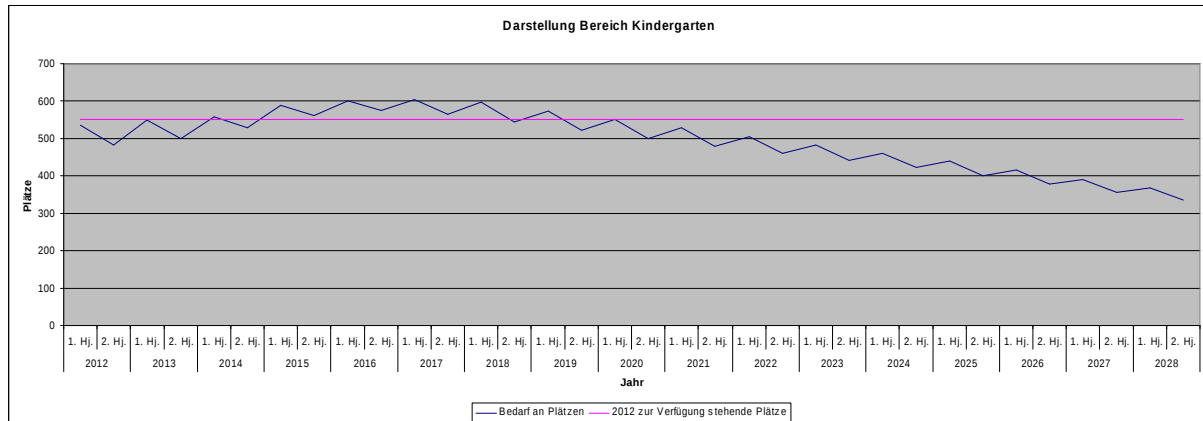
Der erforderliche Bedarf stellt sich in den beiden Bereichen U 3 und Kindergarten einzeln wie folgt dar:

2.1. U 3 (Anlage 054/2012-2.7)



Die graphische Darstellung zeigt, dass bereits jetzt der weitere Ausbau im Bereich U 3 zur Abdeckung des steigenden Bedarfs erfolgen muss. Dabei handelt es sich jedoch um einen zeitlich befristeten Mehrbedarf an Plätzen bis zum Jahr 2016.

2.2. Kindergarten (Anlage 054/2012-2.7)

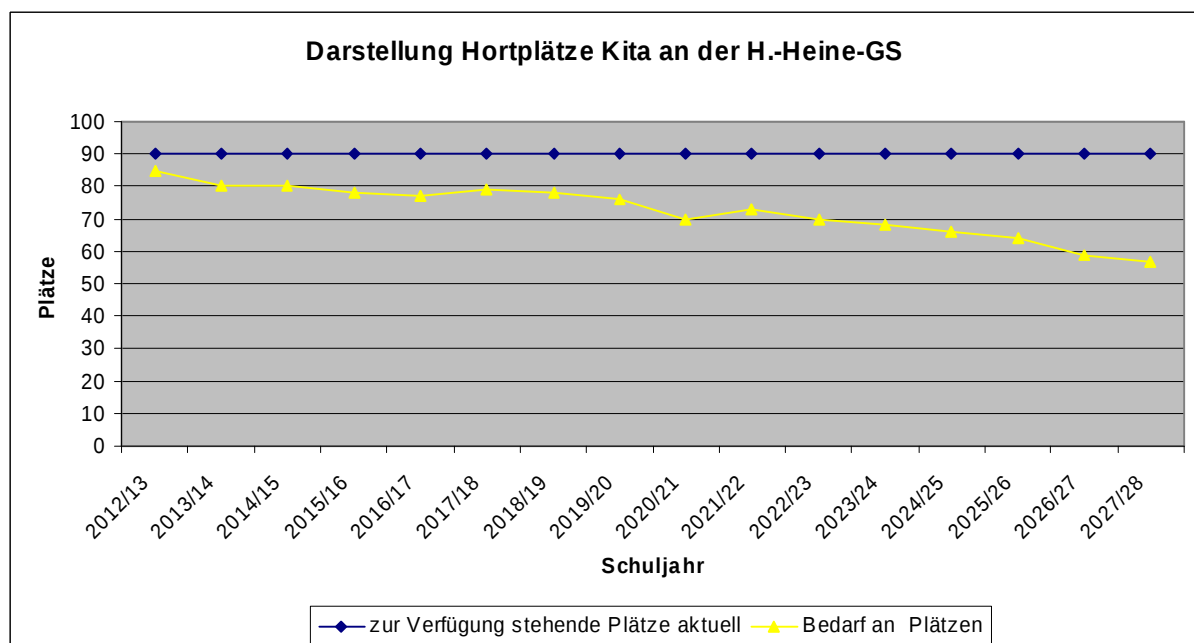


Die seit 2010 gestiegenen Geburten führen ab 2014/15 dazu, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Plätze im Bereich Kindergarten nicht mehr ausreichend sind. Der Ermittlung weist aus, dass zusätzliche Plätze bis zum Jahr 2020 benötigt werden.

2.3. Hort (Anlage 054/2012-2.8)

Kita an der H.-Heine-Grundschule

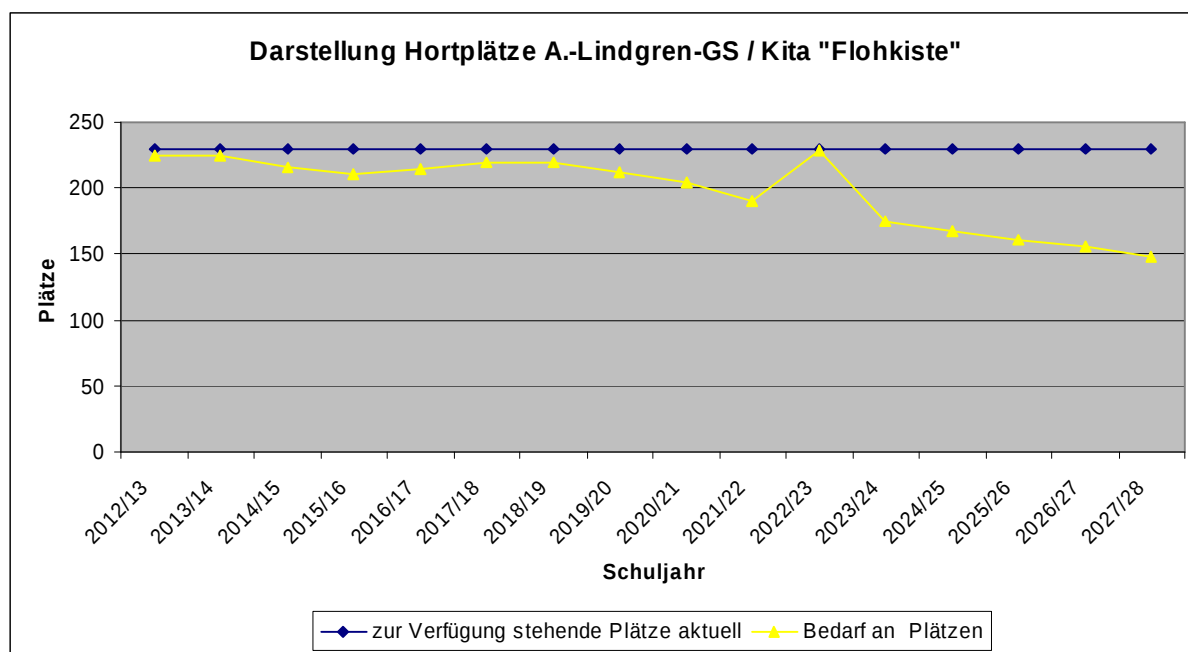
Die Betreuung der Hortkinder erfolgt sowohl in eigenen für den Hort zur Verfügung stehenden Räumen als auch in Schulräumen (so genannte Doppelnutzung). Da die Aufnahme von Grundschulern in der Einrichtung auf 4 Klassen begrenzt ist, kommt es zu keiner Erhöhung der Schüler- und damit Hortkinderzahlen. Ein weiterer Ausbau von Hortplätzen an diesem Standort ist nicht erforderlich.



Hort an der A.-Lindgren-Grundschule/Kita „Flohkiste“

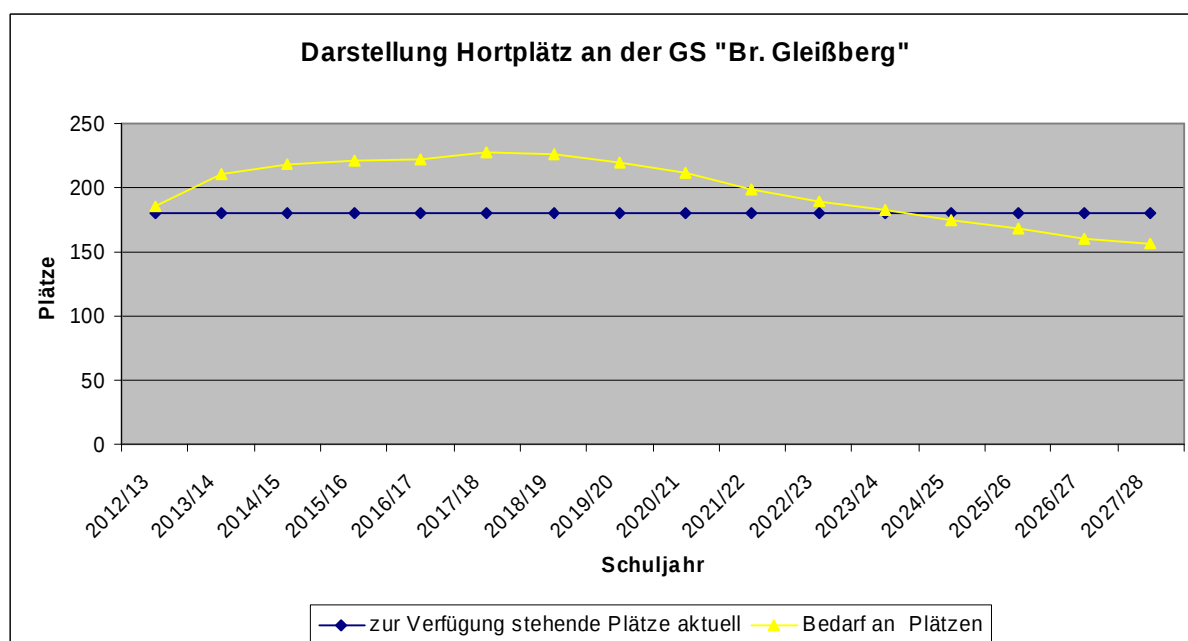
Für die Grundschüler der A.-Lindgren-GS werden Hortplätze sowohl an der Grundschule selbst als auch in der Kita „Flohkiste“ angeboten. In der Grundschule stehen derzeit 180 Plätze und in der Kita „Flohkiste“ 50 Plätze zur Verfügung.

Auf die weitere Planung des Hortbereiches wird im Pkt. 3 der Erläuterungen zur Bedarfsplanung „Ausbau des Betreuungsangebotes“ weiter eingegangen.



Hort an der Grundschule „Br. Gleißberg“

Durch die steigende Schülerzahl in der Grundschule in den kommenden Jahren reichen die derzeit vom Landesjugendamt bewilligten Plätze nicht aus. Es bedarf an dem Standort den weiteren Ausbau von Hortplätzen.



Die steigenden Schülerzahlen führen jedoch nicht zur Erhöhung der bereits geplanten Klassenstärke. Damit ist ein weiterer Bedarf an Schulräumen nicht erforderlich. Die Horteinrichtung verfügt über 6 eigene Horträume die auch zukünftig der Einrichtung erhalten bleiben. Der zusätzliche Bedarf an Hortplätzen kann in der Einrichtung durch Doppelnutzung von Schulräumen / Horträumen geschaffen werden.

3. Ausbau des erforderlichen Betreuungsangebotes

3.1. U 3 (Anlage 054/2012-2.9)

Wie unter Pkt. 2 ausgewiesen wird der zusätzliche Bedarf zuerst im U 3 - Bereich benötigt. Dieser Bedarf soll durch den weiteren Ausbau von Kindertagespflegeplätzen gedeckt werden. Der Ausbau ist wie in Anlage 2.9 dargestellt vorgesehen.

Der steigende Bedarf an Kindertagespflegepersonen erfordert gleichzeitig auch den weiteren Ausbau der Ersatz-Kindertagespflege. Bisher ist eine Ersatzkindertagespflegeperson für derzeit 11 Kindertagespflegepersonen tätig. Sie deckt für diese die Krankheitsvertretung ab. Mit der weiteren Zuordnung der zusätzlichen Tagespflegepersonen ist eine ordnungsgemäße Gewährleistung der Krankheitsvertretung nicht mehr gesichert. Der Absicherung im Vertretungsfall soll durch den Einsatz einer weiteren Ersatz-Kindertagespflegeperson erfolgen.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege sollen durch die Verwaltungsvorschrift, die mit Stadtratsvorlage Nr./2012 vorgelegt wird, geschaffen werden.

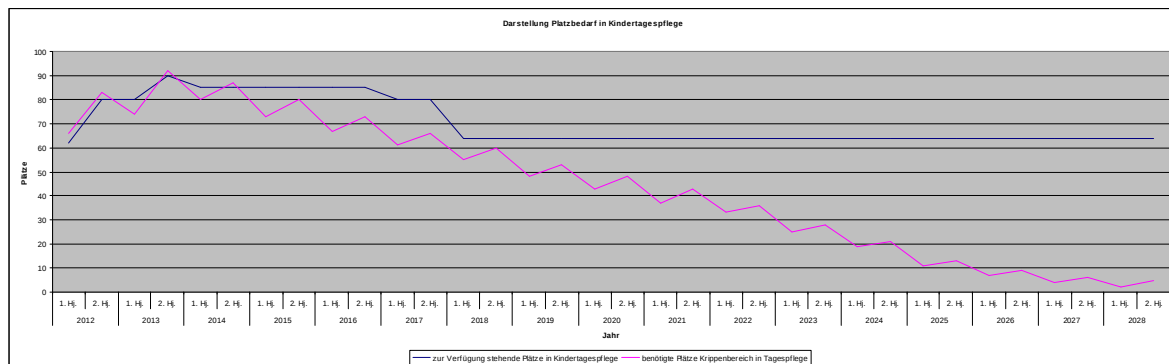
3.2. Nutzung der freien Kindertagespflegeplätze ab 2015 (Anlage 054/2012-2.10)

Gemäß Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Kindertagespflege dürfen Kindertagespflegepersonen im ersten Jahr max. 3 Kinder betreuen. Ab dem 2. Jahr ist dann die Aufstockung der Betreuungsanzahl auf bis zu 5 Kinder möglich. Das heißt für uns, dass wir den aktuell benötigten Bedarf mit mehr Tagespflegepersonen abdecken müssen, als zukünftig für den Bereich Krippe erforderlich sein werden.

In 2012/13 ist der Aufbau des Bereiches mit 6 Kindertagespflegepersonen à 3 Plätzen = 18 Plätze geplant, ab 2013/14 stehen diese Tagespflegepersonen dann voraussichtlich mit insgesamt 30 Plätzen zur Verfügung.

Ausschließen können wir, dass wir Kindertagespflegepersonen finden, die zukünftig bei dem Angebot mit 3 Plätzen bleiben. Da die Kindertagespflegepersonen ihren Lebensunterhalt mit der Betreuung von Kindern verdienen, sind sie erfahrungsgemäß auf die Belegung von 5 Plätzen angewiesen. Dies zeigt auch unsere bisherige Erfahrung in diesem Bereich.

Der Ausbau der Kindertagespflege stellt sich in den Folgejahren für den Bereich wie in der Grafik ausgewiesen dar:



Mit der freien Kapazität an Kindertagespflegeplätzen in den Folgejahren kann der steigende Bedarf, der sich vielleicht noch aus dem Rechtsanspruch auf einen U 3 - Platz ergibt, gedeckt werden. Gleichzeitig muss auch immer mit einem Wegfall von einzelnen Kindertagespflegepersonen aus persönlichen Gründen gerechnet werden.

Die darüber hinaus noch freien Kapazitäten an Kindertagespflegeplätzen sollen, entsprechend der vorgesehenen Planung, zur Deckung des steigenden Bedarfs im Kindergartenbereich genutzt werden. Geplant ist hier die weitere Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 4 Jahren in Kindertagespflege, die bereits als U 3 - Kind in der Tagespflege aufgenommen wurden.

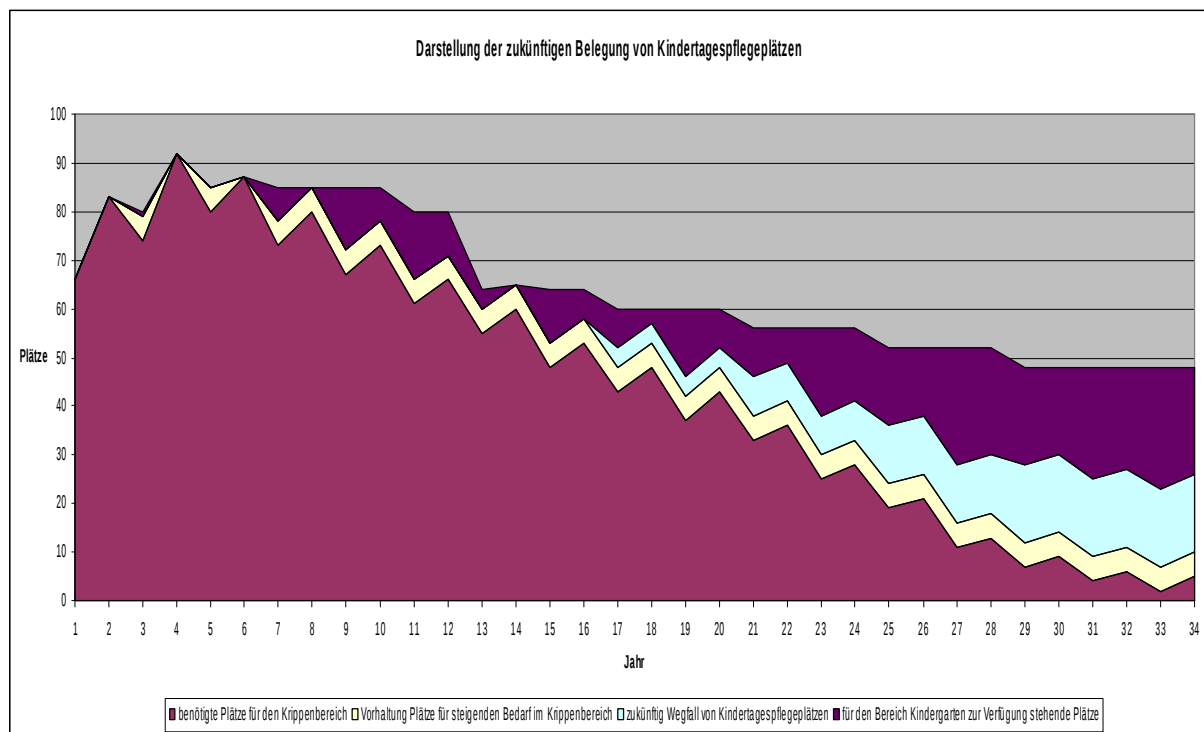
Diese Planung kommt zum einen den Kindertagespflegepersonen zu Gute, welche sich auf eine langjährige Tätigkeit als Selbstständige in diesem Bereich eingestellt und mit ihrer Erfahrung gute Betreuungsarbeit geleistet haben. Zum anderen kommt es aber auch der Stadt zu Gute. Der nur über einen kurzen Zeitraum begrenzte steigende Bedarf an Kindergartenplätzen kann durch die Kindertagespflegepersonen zum Teil abgedeckt werden.

3.3. Kindergarten (Anlage 054/2012-2.11)

Ab dem Jahr 2014 bis ins Jahr 2019 kann der Bedarf an Betreuungsplätzen nicht mit den derzeitigen Ressourcen abgedeckt werden. Die Schaffung von weiteren Plätzen für Kindergartenkinder ist unabdingbar.

Da der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen nur für einen befristeten Zeitraum von 6 Jahren besteht, sollte nach variablen Möglichkeiten gesucht und von einem Bau einer neuen Kindertageseinrichtung für Kindergartenkinder abgesehen werden.

Durch die Nutzung der Kindertagespflege für Kindergartenkinder kann bereits ein Teil des benötigten Bedarfs an Kindergartenplätzen abgedeckt werden.



Die dann noch benötigten Plätze sollen durch Umstrukturierung in der Kita „Flohkiste“ geschaffen werden. Die Kita verfügt derzeit über 50 Plätze für Hortkinder des Grundschulbereiches. Die derzeit dafür zur Verfügung stehenden 2 Gruppenräume sollen lt. vorgesehener Planung ab dem 2. Halbjahr 2014 dem Bereich Kindergarten zugeordnet werden. Damit stehen in der Kita „Flohkiste“ 36 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Hortplätze werden ab diesem Zeitpunkt direkt in den Hort an der A.-Lindgren-GS integriert.

Für die Schaffung der Plätze sind in der Kita „Flohkiste“ folgende Maßnahmen erforderlich:

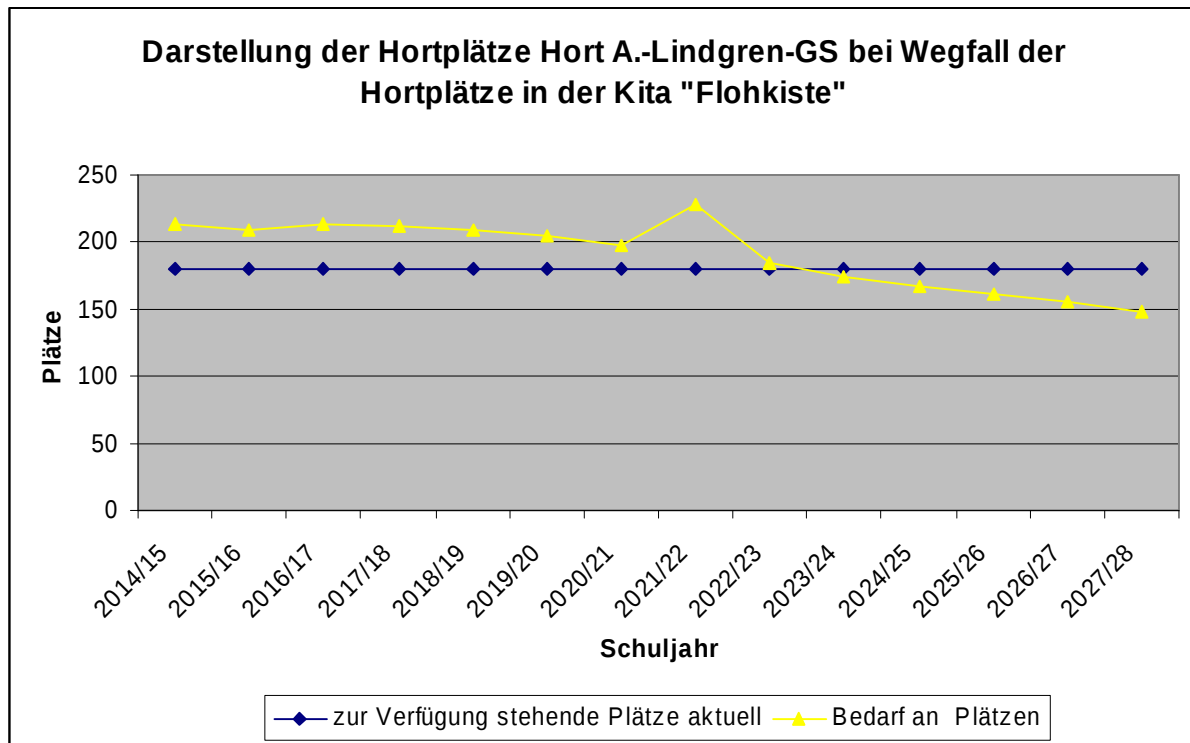
- Anschaffung von Möbeln für Kindergartenbereich (Mittel bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung aufgenommen)
- Änderung von 2 Sanitärtrakten von Hort auf Kindergarten (bisher keine Mittel geplant)

3.4. Hort

Wie bereits im Pkt. 2.3. ausgewiesen ist ein weiterer Ausbau von Hortplätzen an der H.-Heine-Grundschule und der Grundschule „Br. Gleißberg“ nicht erforderlich. Der höhere Bedarf an Plätzen in der Grundschule „Br. Gleißberg“ kann durch Doppelnutzung der Räume Schule + Hort gedeckt werden.

Hort an der A.-Lindgren-Grundschule (Anlage 054/2012-2.12)

Durch die vorgesehene Verlagerung der Hortplätze aus der Kita „Flohkiste“ ist der weitere Ausbau des Hortbereiches am Standort der Grundschule erforderlich, da in der Einrichtung derzeit nur 180 Plätze zur Verfügung stehen.



Die Betreuung der Kinder im Hort an der A.-Lindgren-GS erfolgt bereits jetzt unter erschwerten Bedingungen. Der Horteinrichtung stehen derzeit insgesamt nur 3 eigene Gruppenräume zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuung von bis zu max. 60 Kindern in eigenen Gruppenräumen bei einem Bedarf von zukünftig bis zu 230 Plätzen. Die weiteren Plätze werden in Doppelnutzung mit der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude insgesamt (Grundschule + Schule zur Lernförderung) verfügt zudem über zu wenig Unterrichtsräume, welche dringend geschaffen werden müssen.

Der Bedarf an Räumen ist in der Anlage 2.12 dargestellt.

Dies führt zukünftig dazu, dass für den Hort keine eigenen Horträume mehr zur Verfügung stehen. Durch die Ganztagsangebote der Grundschule benötigt diese einen Großteil der Unterrichtsräume selbst am Nachmittag, so dass diese wiederum nicht dem Hort zur Verfügung stehen.

Um die Hortbetreuung für die Grundschüler der A.-Lindgren-Grundschule auch zukünftig zu gewährleisten, ist der Ausbau des Hortbereiches durch Schaffung von neuen eigenen Gruppenbereichen erforderlich.

Sinnvoll erweist sich hier die Schaffung der Plätze in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes. Würde der Hortausbau an separater Stelle erfolgen, bliebe das Gebäude an Schultagen vormittags ungenutzt. Bei Standort am Schulgebäude können die Räume auch vormittags von der Schule mit einbezogen werden. Gleichzeitig kann auch der Hort am Nachmittag die Räume der Schule mit nutzen. Favorisiert wird ein Anbau an das Schulgebäude Mügeln.

Für die Schaffung der Plätze sind in der Einrichtung folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbau, Containerbau oder Neubau Gebäude
- Anschaffung von Möbeln für Hortbereich (Mittel bereits in 2012 für neuen Hortbereich geplant – 60.000 €)

4. Zusammenfassung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsermittlung weist aus, dass in allen 3 Bereichen (Krippe, Kindergarten und Hort) in den folgenden Jahren Handlungsbedarf besteht. Da der höhere Bedarf in den einzelnen Bereichen nur zeitlich befristet auftritt, sieht die Bedarfsplanung keinen Ausbau in allen 3 Bereichen durch neue Gebäude vor.

Sinnvoll erscheint die bauliche Schaffung von Plätzen für einen der Bereiche, welcher im Bedarfsfall auch für andere Bereiche zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit Schaffung von separaten Hortplätzen für insgesamt 230 Hortkinder für die Grundschule ergibt sich gleichzeitig folgende Möglichkeit:

Sollte der Bedarf im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten wieder erwarten höher ausfallen als geplant (z.B. sind Zuzüge nach Heidenau nie 100-prozentig planbar, die Inanspruchnahme von Plätzen durch den Rechtsanspruch im Krippenbereich ist noch nicht absehbar), so können hier übergangsweise Hortplätze zu Kindergartenplätzen umgerüstet werden. Die Hortbetreuung von einer Hortgruppe würde in diesem Fall befristet in Doppelnutzung in Schulräumen erfolgen.

Dass ein Kindergartenbereich durchaus an einer Grundschule integriert sein kann, beweist uns der Bereich Kindergarten an der H.-Heine-GS.

Die Verschiebung von Plätzen würde wie folgt aussehen:

- Höherer Bedarf an Krippenplätzen - Aufnahme der Kinder in den Kindereinrichtungen (Integration von Kindern ab 2 Jahren in den Kindergartengruppen), Aufnahme von bis zu insgesamt 18 Kindern in den Kindertageseinrichtungen wäre denkbar
- Schaffung der wegfallenden Kindergartenplätze in den Kitas im neuen Hortanbau der A.-Lindgren-GS
- Schaffung der wegfallenden Hortplätze durch Doppelbelegung eines Klassenzimmers (Klassenraum=Hortraum)

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Betreuungsplätze sollte die Stadt Heidenau für die Folgejahre betreffs Kindertagesbetreuung gut aufgestellt sein.

Nähere Ausführungen zur geplanten Schaffung der im Hortbereich der A.-Lindgren-GS benötigten Plätze, sind in der Stadtratsvorlage/2012 „.....“ enthalten, die Ihnen in gleicher Stadtratssitzung vorliegt.

Die Neuaufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist für die zukünftigen Jahre in den weiterhin auszuschließen. Außerdem können Kinder, deren Familien aus Heidenau wegziehen, nicht mehr weiter in Heidenauer Einrichtungen betreut werden. Ausnahmen hiervon sind:

1. Aufnahmen bzw. Verbleib aus besonders wichtigem Grund
2. Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schulbesuch
3. Aufnahme im Hortbereich soweit zur Verfügung stehende Plätze von Heidenauer Kindern nicht beansprucht werden

Anlagen

- Anlage 1.1 - Ermittlung derzeitiger Stand
- Anlage 1.2 - Ermittlung zukünftige Geburten
- Anlage 1.3 - Ermittlung Wegzugstrend
- Anlage 1.4 - zukünftig in Heidenau wohnhafte Kinder
- Anlage 1.5 - Inanspruchnahme von Plätzen - Kinderkrippe/Kindergarten
- Anlage 1.6 - Inanspruchnahme von Plätzen - Hort
- Anlage 1.7 - Ermittlung Platzbedarf - Kinderkrippe/Kindergarten
- Anlage 1.8 - Ermittlung Platzbedarf - Hort
- Anlage 1.9 - Ausbau Betreuungsangebot - Kinderkrippe
- Anlage 1.10 - Nutzung der freien Kindertagespflegeplätze ab 2015
- Anlage 1.11 - Ausbau Betreuungsangebot - Kindergarten
- Anlage 1.12 - Darstellung Bedarf an Räumen in der Schule Mügeln